

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 12.06.2008
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0129/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.06.2008	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.07.2008	öffentlich

Thema: Analyseergebnisse der Kasseneinnahmereste im Jahr 2007

Die Arbeit an den Kasseneinnahmeresten ist eine permanente Aufgabe. Durch eine kontinuierliche Optimierung der Arbeitsabläufe und dem Ausnutzen neuer Synergieeffekte durch die nahe Zusammenarbeit von Vollstreckung und zentralem Forderungsmanagement wurde ein positiver Beitrag im Rahmen der Einnahmerealisation erreicht.

Trotz eines kontinuierlichen Abbaus der Kasseneinnahmereste in den vergangenen Jahren, beinhalten die Kasseneinnahmereste noch wesentliche Anteile von Altforderungen sowie insolvenzbehafteter Forderungen. Nach wie vor ist der Abbau der nicht werthaltigen Forderungen ein erklärtes Ziel der Verwaltung, insbesondere des zentralen Forderungsmanagements, um eine den Vorschriften (GemHVO/GemHVO-Doppik) entsprechende Darstellung in der Eröffnungsbilanz und im Jahresabschluss bis 2009 zu erreichen. Entsprechende Maßnahmen wurden dahingehend bereits in den Jahren 2006/2007 getroffen und im Jahr 2008 im Rahmen der personellen Kapazitäten kontinuierlich umgesetzt und erweitert.

Grundlage des heutigen Sachstandes stellt maßgeblich die in den neunziger Jahren nicht hinreichende Bewertung der Kasseneinnahmereste dar. Entsprechende Maßnahmen der werthaltigen Beurteilung fanden zu diesem Zeitpunkt aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht ausreichend statt.

Trotz einer zurückhaltenden personellen Entwicklung des zentralen Forderungsmanagements, bedingt durch Haushalts- und Besetzungssperre, zeigen sich erste positive Tendenzen. So wurden im zentralen Forderungsmanagement im Jahr 2007, im Bearbeitungsbereich Steuern, ca. 1.000 Niederschlagungen getätigt und damit nicht werthaltige Forderungen in Höhe von ca. 5,7 Mio. Euro bereinigt. Die offenen Posten der Landeshauptstadt Magdeburg verringerten sich im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2006 um ca. 6.900 Stück.

Im Jahr 2007 entstanden ca. 61.500 neue offene Posten. Zur Erreichung eines aktuellen Bearbeitungsstandes und einer optimalen – soweit beeinflussbar – Erfolgsquote bei den Kasseneinnahmeresten bedarf es einer weiteren personellen Untersetzung des zentralen Forderungsmanagements. Gerade vor dem Hintergrund einer Vielzahl spezifischer gesetzlicher Bestimmungen, die es in den einzelnen Fachbereichen und Ämtern zu beachten gilt, ist eine Personalüberleitung aus anderen Fachbereichen und Fachämtern unerlässlich.

Gesamtheit der Kasseneinnahmereste

Infolge rückwirkender Nachveranlagungen ist es möglich, dass sich, bezogen auf bestimmte Kalenderjahre, die Kasseneinnahmereste per Saldo erhöhen, anstatt sich zu verringern.

Die zum Stichtag 31.12.2006 vorhandenen rund 178.487 offenen Posten, mit einem Wert von rund 40,5 Mio. € verringerten sich im Jahr 2007 um rund 68.400 offene Posten (38 %) und um rund 16,6 Mio. € (41 %) (Anlage 1).

Parallel dazu entstanden im Jahr 2007 rund 61.500 neue offene Posten, mit einem Wert von rund 10,9 Mio. € die per 31.12.2007 überfällig waren.

Im Vergleich der beiden Stichtage ist bei der Anzahl der offenen Posten eine Verringerung (rund 6.900 Stück) und beim Wert eine Minderung (5,7 Mio. €) zu verzeichnen (Anlage 2). Per 31.12.2007 waren rund 34,8 Mio. € überfällig.

Detailbetrachtung

Der Anteil der insolvenzbehafteten offenen Forderungen am Gesamtwert der Außenstände hat sich im Vergleich zu 2006 um 2 % auf 27 % erhöht. Die betroffenen rund 9,4 Mio. € sind de facto wertlos (Anlage 3). Die Uraltforderungen (Fälligkeitsdatum 31.12.2000 und davor) belaufen sich auf rund 4,0 Mio. €. Selbst wenn keine Insolvenz vorliegen sollte, ist die Chance, diese Forderungen noch zu realisieren, sehr gering. Der Eintritt von Verjährung ist unter den bestehenden Bedingungen kaum zu beeinflussen, weil die Firmen nicht mehr existent sind, Haftungsschuldner, Personen oder Firmen nicht mehr zu ermitteln sind oder Forderungen im Ausland nicht beigetrieben werden können, da nicht mit allen Ländern Vollstreckungsabkommen bestehen. Gleichwohl verringerten sich die Uraltforderungen gegenüber dem 31.12.2006 um rund 1,4 Mio. €

Fortschreibung der Entwicklung der Kasseneinnahmen

Die Entwicklung der Kasseneinnahmereste im Jahr 2007 ist in den Anlagen 1 bis 4 dargestellt.

Verteilung der offenen Forderungen bis 31.12.2007 in Prozent und Forderungsgruppen – Darstellung Anlage 5 –

Gewerbesteuer

Im Bereich Gewerbesteuer sind im Jahr 2007 offene Forderungen in Höhe von ca. 13,6 Mio. € festzustellen. Im Vergleich zum Jahr 2006 verringerten sich somit die Forderungen um ca. 2,7 Mio. €. Von den 13,6 Mio. € sind ca. 2,8 Mio. € strittige Forderungen, für die auf gesetzlicher Grundlage die Aussetzung der Vollziehung gewährt ist, zu verzeichnen. Weitere ca. 5,4 Mio. € sind insolvenzbehaftete Forderungen. Der Trend ist im Bereich der Gewerbesteuer rückläufig. Der Bereich Forderungsmanagement war im Jahr 2007 vorrangig mit der Niederschlagung, der Haftung und dem Erlass der Gewerbesteuer tätig.

Grundbesitzabgaben

Im Bereich der Grundbesitzabgaben sind im Jahr 2007 offene Forderungen in Höhe von ca. 4,5 Mio. € zu verzeichnen. Davon sind ca. 1,9 Mio. € insolvenzbehaftete Forderungen. Somit konnten im Jahr 2007 die Forderungen um ca. 500 Tsd. € abgebaut werden. Die insolvenzbehafteten Forderungen erhöhten sich um 700 Tsd. € gegenüber dem Jahr 2006. Der Anteil insolvenzbehafteter Forderungen im Bereich Grundbesitzabgaben stieg somit um 18 % und liegt damit weit über dem forderungsübergreifenden Anstieg der insolvenzbehafteten Forderungen in Höhe von 2 %. Dies wird der Tatsache geschuldet, dass im Bereich der Insolvenzen natürlicher Personen tendenziell ein massiver Anstieg zu verzeichnen ist.

Unterhaltsvorschüsse

Die Höhe der Kasseneinnahmereste von Unterhaltsvorschüssen wird maßgeblich von der Besonderheit der Gesetzeslage gemäß §§ 5 und 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes bestimmt. Durch Zuweisungen von Bund und Land variiert die Höhe der Kasseneinnahmereste monatlich erheblich.

Zum 31.12.2007 betragen die offenen Forderungen 9,7 Mio. € und erhöhten sich somit um 600 Tsd. € gegenüber dem Jahr 2006. Zum 31.12.2007 waren 7.000 offene Posten fällig. Eine große Anzahl von offenen Forderungen resultiert daraus, dass immer mehr Unterhaltspflichtige durch ihre wirtschaftliche Lage leistungsunfähig/zahlungsunfähig werden. Die bestehenden Sollstellungen nach § 7 UVG sind grundsätzlich als Kasseneinnahmereste von einem in das nächste Jahr zu übertragen.

Entwicklung der offenen Forderungen 2002 bis 2007

Bei dieser Fortschreibung muss darauf verwiesen werden, dass aufgrund von unterschiedlichen Stichtagen eventuell Abweichungen auftreten können. Im Gesamtvergleich wird deutlich, dass sowohl die Fallzahlen bis zum Jahr 2005 (169.548) kontinuierlich gesunken sind als auch die Werte (37.968.000,00 €). Im Jahr 2006 waren steigende Fallzahlen (178.487) sowie auch eine Erhöhung der Werte der Forderungen (40.459.000,00 €) zu verzeichnen. Im Jahr 2007 konnten, insbesondere durch das Zentrale Forderungsmanagement, die Fallzahlen (171.607) sowie die Werte der Forderungen (34.753.000,00 €) deutlich verringert werden (siehe Gesamtheit der Kasseneinnahmereste und Detailbetrachtung).

Zukünftiger Ansatz zum Abbau der Kasseneinnahmereste - pauschale Wertberichtigung

Zum Abbau der Kasseneinnahmereste bedarf es besonderer Maßnahmen.

Im Prüfbericht über „Forderungen – Kasseneinnahmereste“ des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Jahr 2008, zielen die Empfehlungen auf eine pauschalierte Wertberichtigung der Forderungen ab, gemessen an deren Alter beziehungsweise Werthaltigkeit. Gleichwohl begründen sich diese Empfehlungen seitens des Rechnungsprüfungsamtes und des zentralen Forderungsmanagements auf der Grundlage, dass es sich bei der permanenten Aufgabe um ein Massengeschäft handelt.

Bis zur Einführung der Doppik gelten die Regelungen der GemHVO und die zugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Bezüglich der Kasseneinnahmereste gelten § 42 GemHVO und entsprechende Verwaltungsvorschrift zur Ausführung. Ergibt die Überprüfung der Kasseneinnahmereste, dass mit dem Eingang der Reste in der ausgewiesenen Höhe nicht zu rechnen ist, ist eine Restebereinigung vorzunehmen. Für größere Gemeinden wird gemäß Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des § 42 GemHVO eine pauschale Bereinigung empfohlen.

Rund 80 % der offenen Posten zum 31.12.2007 weisen einen Wert kleiner gleich 100,00 EUR aus. Darin inbegriffen, in Höhe von ca. 25 %, befinden sich offene Posten mit einem Wert von je 5,00 EUR.

Im Sinne einer verwaltungsökonomischen Arbeit sollen in den Jahren 2008/2009 diese offenen Posten einer pauschalen Wertberichtigung in Höhe von 100 % unterzogen werden.

Erfahrungsgemäß lassen sich Forderungen um so schwerer durchsetzen, je älter sie sind. Das heißt, der Verwaltungsaufwand zur Beitreibung der Forderungen steigt mit zunehmendem Alter erheblich. Statistische Auswertungen kommunaler Forderungen zeigen, dass bereits nach 24 Monaten der Realisierungsgrad der ausstehenden Forderungen bei nur noch ca. 22 % liegt. Aus diesem Grund ist es Ziel des zentralen Forderungsmanagements, das Alter der Forderungen zu reduzieren und eine zeitnahe Bearbeitung der Forderungen zu erreichen. Im Jahr 2007 konnte das Ziel der zeitnahen Forderungsbearbeitung bereits in Teilbereichen erreicht werden, insbesondere im Bereich der Vergnügungs- und Gewerbesteuer.

Es wird in Erwägung gezogen, in den Jahren 2008 und 2009, pauschale Wertberichtigungen entsprechend dem Alter der Forderungen vorzunehmen. Dabei schlägt das zentrale Forderungsmanagement vor, folgende Wertberichtigungen vorzunehmen:

- Insolvenzbehaftete Forderungen grundsätzlich 100 % pauschale Wertberichtigung
- Altforderungen (bis 31.12.2004) Wertberichtigung in Höhe von 75 %
- Restforderungen aus dem Jahr 2005 Wertberichtigung in Höhe von 60 %
- Restforderungen aus dem Jahr 2006 Wertberichtigung in Höhe von 50 %
- Forderungen mit der Gewährung auf Aussetzung der Vollziehung Wertberichtigung in Höhe von 90 %.

Forderungstyp	Wertberichtigung in %	offene Posten	Betrag in Mio. €
Insolvenzforderungen	100	ca. 14.200	rd. 9,4
Altforderungen bis 31.12.2004	75	ca. 49.000	rd. 11,5
Restforderungen aus dem Jahr 2005	60	ca. 10.700	rd. 1,7
Restforderungen aus dem Jahr 2006	50	ca. 13.400	rd. 2,8
Forderungen mit Gewährung auf AdV	90	z.Zt. unbekannt	rd. 2,5

Aufbauend auf der dargestellten, pauschalen Restebereinigung soll im 2. Halbjahr 2008 die Vorlage eines Grundsatzbeschlusses erarbeitet und als Drucksache dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zimmermann

Anlagen